

Nichtamtliche Lesefassung
Ordnung der Universität Trier für die Prüfung
im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 15. September 2009

geändert am 13.06.2012

geändert am 16.07.2012

geändert am 09.12.2013

geändert am 11.01.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41 geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438),, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 31.10.2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 3. September 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.: 154/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

§ 4 Studiumumfang

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 7 Modulprüfungen

§ 8 Mündliche Prüfungen

§ 9 Schriftliche Prüfungen

§ 10 Praktische Prüfung

§ 11 Bachelorarbeit und Kolloquium

§ 12 Zeugnis

§ 13 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulplan

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften an der Universität Trier auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Universität Trier.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich VI den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (BSc)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier geregelten Zugangsvoraussetzungen werden Grundkenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt.

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik wird als 1-Fach-Studium (Kernfach) angeboten.

§ 4 Studiumumfang

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt zwischen 101 SWS bis 112 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Über die in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus ist ein 8-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das zuständige Fach verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der

Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich VI übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Prüfungsausschuß für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs VI.

§ 6 Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Beisitzerinnen oder Beisitzer werden von den jeweiligen Fachprüferinnen oder Fachprüfern bestimmt.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind in §§8-10 bzw. im Anhang (Modulplan) geregelt.

(2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.

§ 8 Mündliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik werden mündliche Prüfungen als Einzelprüfungen durchgeführt.

(2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik dauern mündliche Prüfungen mindestens 15 höchstens 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 9 Schriftliche Prüfungen

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) im Regelfall zwei Stunden, insofern der Modulplan keine anders lautende Regelung vorsieht.

(2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik steht für die Bearbeitung von Hausarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung.

(3) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice-Prüfungen) werden nach den in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Universität Trier getroffenen Regelungen durchgeführt und bewertet.

§ 10 Praktische Prüfung

Im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik dauern praktische Prüfungen höchstens zwei Stunden. Die genaue Dauer ist im Modulplan festgelegt.

§ 11 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Bei Wahl des Studienganges Angewandte Geoinformatik ist zum Bestehen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit ist mit einem Kolloquium über den Inhalt der Arbeit verbunden. Insgesamt können 15 Leistungspunkte erworben werden, wobei 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen und 3 Leistungspunkte auf das Kolloquium.

(2) Bei der Bachelorarbeit soll der oder die Studierende zeigen, dass sie oder er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Geoinformatik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann.

§ 12 Zeugnis

Die Namen der Betreuerinnen und der Betreuer der Bachelorarbeit werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 15. September 2009

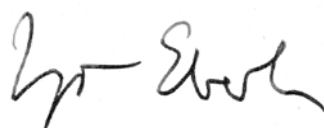
Der Dekan

des Fachbereichs VI

Geographie/Geowissenschaften

der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Ingo Eberle



Anhang: Modulplan

Anhang

BSc Angewandte Geoinformatik (AGI) (1-Fach-Studium / Kernfach)

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Grundkenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt

B.1 Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 101 bis 112 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 81 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 20 SWS bis 31 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1. Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6AGI001	Grundlagen der Geoinformatik	1	8	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6 AGI002	Einführung in die Umweltwissenschaften	1	5	5	Hausarbeit
BA6 AGI003	Programmierung 1	1	6	10	Abschlussklausur
BA6AGI005	Digitale Bildverarbeitung	2	7	10	Mündliche Prüfung
BA6AGI006	Grundlagen der Statistik	2	7	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6AGI007	Grundlagen der Kartographie	1	8	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6AGI008	Datenbanksysteme	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI009	Geodätische Methoden	1	4	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6AGI010	Algorithmen und Datenstrukturen	1	6	10	Abschlussklausur
BA6AGI011	Elemente der linearen Algebra	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI012	Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung	1	4	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6AGI015	XML-Technologie	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI016	Anwendungen der Geoinformatik	1	7	10	Hausarbeit
BA6AGI017	Statistische und numerische Modelle	1	3	5	Hausarbeit
BA6AGI018	Studienprojekt Geoinformatik	2	7	15	Mündliche Prüfung
BA6AGI019	Berufsqualifizierung (incl. Bachelorarbeit)	1	0	20	Praktikumsbericht (8 LP) Bachelorarbeit (12 LP) (= 100% Modulendnote)

2.2. Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6AGI020	Management von Softwareprojekten	1	4	5	Abschlussklausur
BA6AGI021	Grundlagen der Physischen Geographie 2	1	4	5	Abschlussklausur (60 min)
BA6AGI024	Kulturlandschaft und ihre natürlichen Grundlagen sehen und verstehen	1	3,5	5	Abschlussklausur (120 min)
BA6AGI025	Grundlagen der Humangeographie: Bevölkerungsgeographie	1	2,5	5	Abschlussklausur (60 min)
BA6AGI026	Elemente der Analysis I	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI027	Umweltrecht I	1	4	5	Abschlussklausur (120 min)
BA6AGI028	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	5	10	Abschlussklausur
BA6AGI029	Raum- und Kommunalentwicklung, Kulturlandschaftsanalyse	1	4	10	Hausarbeit
BA6AGI030	Räumliche Planung und Entwicklung	1	4	10	Klausur (90 Min)
BA6AGI004	Grundlagen der Physischen Geographie 1	1	5	5	Klausur (60 min)
BA6AGI013	Geovisualisierung I	1	4	5	Portfolio-Prüfung
BA6AGI014	Geodatenbanken	1	4	5	Hausarbeit
BA6AGI031	Umweltphysikalische Messmethoden	1	4	5	mündliche Prüfung (15 min)
BA6AGI022	Grundlagen der Meteorologie	1	4	5	Klausur (60 min)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges Angewandte Geoinformatik (Kernfach).

Artikel 2

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik eingeschrieben worden sind, studieren nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 oder, sofern sie vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben wurden und nicht die Anwendung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 beantragt haben, nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 13.Juni 2012. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, in der die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der

Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 oder nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 13.Juni 2012 abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 und nach dem Sommersemester 2012 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoinformatik (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmals für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik an der Universität Trier eingeschrieben werden.